

26. MÄRZ
2006

Wie Sie Ihren Betrieb bzw. Ihre
Einrichtung auf das neue
Rauchverbotsgesetz vorbereiten
können

Ein Leitfaden für Arbeitgeber, Geschäftsführer und Leiter
öffentlicher Einrichtungen.

Die wichtigsten Fakten zum neuen Rauchverbotsgesetz

- Am 26. März 2006 werden um 6.00 Uhr morgens in Schottland das Rauchverbotsgesetz (*The Smoking, Health and Social Care (Scotland) Act 2005*) und die Bestimmungen zum Rauchverbot in bestimmten Einrichtungen (*Prohibition of Smoking in Certain Premises (Scotland) Regulations 2006*) in Kraft treten. Das neue Gesetz wird eingeführt, um die Häufigkeit der durch das Rauchen bedingten Todesfälle zu senken und Krankheiten, die durch Passivrauchen verursacht werden, zuvorkommen¹.
- Ab dem 26. März 2006 dürfen weder Sie, noch die Mitarbeiter, Kunden und Besucher Ihres Betriebs bzw. Ihrer Einrichtung in Räumlichkeiten rauchen, die ganz oder im Wesentlichen geschlossen sind². Dazu gehören auch Räume, die bislang speziell als ‚Raucherzimmer‘ ausgewiesen waren.
- Für das Rauchverbot gibt es nur wenige Ausnahmen. Von dem neuen Gesetz werden die meisten öffentlichen Einrichtungen betroffen sein, einschließlich Arbeitsplätze und Arbeitsfahrzeuge.
- Nichtbeachtung des Gesetzes gilt als strafbare Handlung. Das Rauchen in Räumen und Einrichtungen mit Rauchverbot wird mit £50 geahndet. Geschäftsführer bzw. für rauchfreie Räume zuständige Personen müssen mit einer Strafgebühr von 200 GBP rechnen, wenn sie:
 - anderen Personen gestatten, in rauchfreien Einrichtungen zu rauchen
 - in Einrichtungen mit Rauchverbot keine Rauchverbotschilder anbringen

Zahlungsverweigerung oder Nichtzahlung kann zu strafrechtlicher Verfolgung und einer Strafgebühr bis zu 2.500 GBP führen³.

- Ihr Betrieb bzw. Ihre Einrichtung muss die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Ihre Angestellten, Kunden, Mitglieder und Besucher das neue Gesetz befolgen.
- Beauftragte der örtlichen Verwaltungsbehörde sind für die Durchsetzung des Gesetzes zuständig und unterstützen Betriebe bei dessen Umsetzung.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.clearingtheairscotland.com oder vom *Scottish Executive's Tobacco Control Team* (Adresse siehe Rückseite). Aufsichtsbeamte sind bei der örtlichen Verwaltungsbehörde (Local Council, Kontaktangaben im örtlichen Telefonbuch) erreichbar.

¹ Passivrauchen bedeutet, den Tabakrauch anderer Leute einzusatmen. Tabakrauch anderer Leute wird auch als „Rauch aus zweiter Hand“ oder „Umwelttabakrauch (Environmental Tobacco Smoke, ETS)“ bezeichnet.

² Ein öffentlicher Ort oder Ort, an dem gearbeitet wird, mit einem Dach und Wänden, die sich über mehr als 50% des Gebäudeumfangs erstrecken.

³ Bei Nichtzahlung einer Geldstrafe kann anstelle des Mahnweges eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet werden.

Inhalt

Einführung	5
Warum das neue Gesetz eingeführt wird	5
Orte, die unter das neue Gesetz fallen	6
Orte, die von dem Gesetz ausgeschlossen sind	6
Befolgung des neuen Gesetzes	7
Rauchverbotsschilder für Räume	7
Rauchverbotsschilder für Fahrzeuge	8
Bereiche, in denen Mitarbeiter oder Kunden rauchen dürfen	8
Maßnahmen bei Verletzung des Rauchverbots	9
Durchsetzung des neuen Rauchverbotsgesetzes	10
Anti-Rauchbestimmungen	10
ANHANG A	12
ANHANG B	14
ANHANG C	16

Einführung

Am 26. März 2006 wird sich das Rauchergesetz in Schottland ändern. Ab diesem Tag darf in bestimmten ganz oder im Wesentlichen geschlossenen öffentlichen Räumlichkeiten, z. B. an Arbeitsplätzen, nicht mehr geraucht werden. Diese Broschüre enthält Informationen und Ratschläge zu dem neuen Gesetz. Sie richtet sich an Arbeitgeber, Geschäftsführer und andere Personen, die für Arbeitsplätze und öffentliche Einrichtungen zuständig sind. Dazu gehören auch Räumlichkeiten, in denen Alkohol ausgeschenkt werden darf, z. B. Bars, Hotels, alle Arten von Clubs, Cafés und Restaurants.

Die Broschüre möchte sicherstellen, dass jeder Betrieb und jede öffentliche Einrichtung, die nach dem neuen Gesetz als ‚rauchfrei‘ klassifiziert ist, vorbereitet ist und alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt, wenn das Rauchverbot am 26. März 2006 um 6.00 Uhr morgens in Kraft tritt.

Diese Broschüre wurde in Absprache mit Betrieben erstellt. Bitte beachten Sie, dass die Broschüre lediglich als Leitfaden gedacht ist. Wenn Sie irgendwelche Unklarheiten bezüglich Ihrer gesetzlichen Verpflichtungen haben, sollten Sie sich von unabhängiger Seite rechtlich beraten lassen.

Warum das neue Gesetz eingeführt wird

Das schottische Parlament hat das neue Gesetz eingeführt, um die Menschen in Schottland vor den durch Passivrauchen verursachten Schäden zu schützen.

Im Jahr 2004 hat sich das *Scientific Committee on Tobacco and Health* [Wissenschaftskomitee für Tabak und Gesundheit] mit dem Beweismaterial und den Fakten zum Passivrauchen auseinandergesetzt und kam zu dem Schluss, dass das Passivrauchen eine ernste Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellt. Bei Erwachsenen erhöht sich das Risiko für Lungenkrebs, Herz- und Atemwegserkrankungen, bei Kindern führt es zu einer Vielzahl von Krankheiten und Beschwerden.

Die bislang geltende Ansicht, dass eine gute Belüftung die mit Passivrauchen assoziierten Gesundheitsrisiken beseitigen kann, wurde durch jüngste Untersuchungen widerlegt. Demnach sind Belüftungssysteme lediglich in der Lage, den Geruch und den sichtbaren Rauch zu entfernen, jedoch nicht die giftigen Karzinogene. Da es keine sicheren Expositionsgrenzen für Rauch aus zweiter Hand gibt, ist Belüftung daher keine Option.

Orte, die unter das neue Gesetz fallen

Nach dem neuen Gesetz ist das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen verboten, die ‚ganz oder im Wesentlichen geschlossen‘ sind. Dies sind Bereiche mit einer Decke oder einem Dach, die – mit Ausnahme von Türen, Fenstern und Korridoren – entweder ganz geschlossen sind (entweder auf Dauer oder vorübergehender Art), oder deren Öffnung weniger als die Hälfte der Wandfläche ausmacht. Dies bedeutet, dass Räume, die bislang als ‚Raucherzimmer‘ ausgewiesen waren, nicht länger gestattet sind.

Für geschäftliche Zwecke verwendete Fahrzeuge fallen ebenfalls unter das neue Gesetz. Dazu gehören Klein-LKWs und Schwertransporter sowie öffentliche Verkehrsmittel wie Taxis, Busse, Züge und Fähren. Ausgenommen sind geschäftlich genutzte PKWS (eigene Fahrzeuge und Firmenwagen).

Eine umfassende Liste von Einrichtungen, in denen nach dem neuen Gesetz Rauchverbot herrscht, sofern sie ganz oder im Wesentlichen geschlossen sind, findet sich in Anhang B.

Orte, die von dem Gesetz ausgeschlossen sind

Es gibt nur wenige Ausnahmen unter dem neuen Gesetz. Diese Ausnahmen sind in Anhang C aufgeführt.

Für Räumlichkeiten im Kranken- und Pflegesektor, die nicht unter das Gesetz fallen, sind spezielle Leitlinien erhältlich. Dadurch soll gewährleistet werden, dass vernünftige Rauchvorschriften gelten und als ‚Raucherzimmer‘ ausgewiesene Räume nur aus humanitären Gründen genutzt werden, ohne dass nicht rauchende Patienten, Besucher und Personal unnötig mit Rauch aus zweiter Hand konfrontiert werden.

Um sicherzugehen, dass sie nicht gegen das neue Gesetz verstoßen, sind Eigentümer und Leiter von Kranken- und Pflegeeinrichtungen angehalten, sich sorgfältig mit der Definition von ‚als Raucherzimmer ausgewiesenen Räumen‘ (Anhang A) auseinanderzusetzen, ehe sie Zimmer als Raucherzimmer ausweisen.

Hotels, Pensionen, Gaststätten, Herbergen usw., die mindestens zwei Zimmer ausschließlich als Schlafräume für Gäste besitzen, können – wenn sie dies wünschen – ein oder mehrere Schlafräume als Raucherzimmer ausweisen. Auch hier sollten sich die Eigentümer und Geschäftsleiter sorgfältig mit der Definition ‚speziell ausgewiesener Hotelschlafräume‘ in Anhang A auseinandersetzen, um sicherzustellen, dass sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Eigentümer von Einrichtungen, die von dem neuen Gesetz ausgenommen sind, sind nicht dazu verpflichtet, speziell ausgewiesene Raucherbereiche einzurichten.

Befolgung des neuen Gesetzes

Ab Sonntag, dem 26. März 2006 muss jeder schottische Betrieb und jede Einrichtung, die unter das Gesetz fällt, alle ‚angemessenen Vorkehrungen‘ treffen um sicherzustellen, dass Angestellte, Kunden und andere Besucher nicht in ihren Räumlichkeiten rauchen.

Wir empfehlen, dass Sie als Mindestanforderung die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Bringen Sie die erforderlichen Rauchverbotschilder (siehe unten) an, um Angestellte, Kunden und Besucher darauf hinzuweisen, dass sie das neue Antirauchgesetz befolgen müssen.
- Entfernen Sie alle Aschenbecher.
- Erstellen Sie gemeinsam mit Ihren Angestellten Anti-Rauchbestimmungen, sodass bei Übertretungen durch Angestellte, Kunden, Mitglieder usw. vereinbarte Prozeduren zum Einsatz kommen (siehe Seite 13).
- Weisen Sie alle trotz des Verbots rauchenden Personen darauf hin, dass sie eine gesetzeswidrige Handlung begehen.
- Bestehen Sie darauf, dass die zuwiderhandelnde Person ihre Zigarette oder anderweitiges Rauchzeug unverzüglich ausmacht oder das Gebäude verlässt.
- Weigern Sie sich, Personen zu bedienen, die trotz des gesetzlichen Rauchverbots rauchen (wenn Ihr Betrieb Kunden oder Mitglieder bedient).

Rauchverbotschilder für Räume

Sie sind vom Gesetz her verpflichtet, Rauchverbotschilder in allen Räumlichkeiten anzubringen, die unter das Rauchverbot fallen. Diese Schilder müssen für alle Personen sichtbar sein, die sich in den Räumlichkeiten aufhalten bzw. die Räumlichkeiten betreten. Die Schilder müssen gut sichtbar angebracht und vor Manipulation, Beschädigung, Entfernung bzw. Verdeckung geschützt sein.

Für Rauchverbotschilder in öffentlichen Räumen gelten die folgenden Mindestanforderungen:

- Mindestgröße 230 mm x 160 mm
- Aus dem Schild muss hervorgehen, dass die Räume Nichtraucherbereiche sind, und dass es eine gesetzeswidrige Handlung ist, in den Räumen zu rauchen bzw. das Rauchen zu gestatten.
- Die Schilder enthalten das internationale ‚No Smoking‘-Symbol, Durchmesser mindestens 85mm.
- Angabe des Namens der Person, die Beschwerden entgegennimmt, wenn jemand beim Rauchen beobachtet wird.

Der Geschäftsführer bzw. die zuständige Person muss entscheiden, wie viele Rauchverbotschilder erforderlich sind, um alle Personen in den Einrichtungen darüber zu informieren, dass Rauchen nicht gestattet ist. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie mehr als ein Rauchverbotschild benötigen, müssen die zusätzlichen Schilder:

- darauf hinweisen, dass die Räume Nichtraucherbereiche sind, und dass es eine gesetzeswidrige Handlung ist, in den Räumen zu rauchen bzw. das Rauchen zu gestatten.
- das internationale ‚No Smoking‘-Symbol darstellen, Durchmesser mindestens 85mm.

Rauchverbotschilder für Fahrzeuge

Sie sind vom Gesetz her außerdem verpflichtet, Rauchverbotschilder in bzw. an allen Fahrzeugen anzubringen, die unter das Rauchverbot fallen. Die Schilder sind so anzubringen, dass sie sowohl von im Fahrzeug befindlichen Personen gesehen werden können als auch von Personen, die sich dem Fahrzeug nähern. Zu diesen Fahrzeugen gehören Züge, Busse, Taxis, Leihwagen sowie jede Art von Schiffen, Booten oder Luftkissenbooten. Obgleich es keine gesetzlichen Vorschriften gibt, was die Größe dieser Schilder anbelangt, so müssen sie dennoch bestimmte Anforderungen erfüllen.

Die Mindestanforderung an die Beschilderung betroffener Fahrzeuge ist ein Rauchverbotschild, das:

- darauf hinweist, dass in dem Fahrzeug Rauchverbot herrscht, und dass es eine gesetzeswidrige Handlung ist, das Rauchen in dem Fahrzeug zu gestatten.
- das internationale 'No Smoking'-Symbol enthält.
- die zuständige Beschwerdestelle (z. B. den Geschäftsführer) nennt, wenn jemand beim Rauchen beobachtet wird.

Beispielschilder können von der Website www.clearingtheairscotland.com heruntergeladen werden. Sie können Ihre eigenen Schilder entwerfen, aber achten Sie darauf, dass sie die obigen gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Bereiche, in denen Mitarbeiter oder Kunden rauchen dürfen

Wenn Sie Ihren Angestellten oder Kunden Rauchbereiche im Freien einräumen möchten, sollten Sie sich zunächst mit Ihren Angestellten besprechen und sich anschließend von rechtlicher Seite oder der zuständigen Planungsbehörde beraten lassen, um sicherzugehen, dass Ihre Vorschläge die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Bei der Planung einer derartigen Raucherzone im Freien entscheidet die in Anhang A gegebene gesetzliche Definition eines 'ganz oder im Wesentlichen geschlossenen Bereichs' darüber, ob der Bereich unter das Rauchverbotsgesetz fällt oder nicht.

Wenn keine Raucherzone im Freien angelegt wird und Angestellte bzw. Kunden das Gelände zum Rauchen verlassen müssen, empfiehlt es sich, Aschenbecher zum Ausdrücken von Zigaretten an Eingängen bzw. Ausgängen aufzustellen, um die Verunreinigung der Außenbereiche zu minimieren.

Außerdem ist an die Sicherheit der im Freien rauchenden Personen zu denken, z. B. ob die Raucherzone abgelegen oder schlecht beleuchtet ist. Der für Ihre Gemeinde zuständige örtliche Sicherheitsbeauftragter kann Sie entsprechend beraten. Sicherheitsbeauftragte können über Ihre örtliche Polizeistation kontaktiert werden.

Maßnahmen bei Verletzung des Rauchverbots

Wir sind zuversichtlich, dass die meisten Menschen das neue Rauchverbotgesetz befolgen werden. Es ist jedoch wichtig zu wissen, was zu tun ist, wenn jemand trotz des Rauchverbots weiterhin raucht:

- Weisen Sie die Person auf die Rauchverbotsschilder hin und erinnern Sie sie daran, dass sie eine gesetzeswidrige Handlung begeht. Bitten Sie die Person höflich, das Rauchen einzustellen.
- Weisen Sie die Person darauf hin, dass auch Sie (als Besitzer, Geschäftsführer usw.) eine strafbare Handlung begehen, wenn Sie andere Personen rauchen lassen.
- Erläutern Sie, dass der Betrieb über Rauchverbotsbestimmungen verfügt, die allen Angestellten und Kunden ein sicheres Umfeld gewährleisten sollen.

Wenn es sich bei der rauchenden Person um einen Angestellten handelt:

- Wird Ihre Warnung missachtet, fordern Sie die Person auf, unverzüglich das Gebäude zu verlassen (ggf. die Person darauf hinweisen, wo das Rauchen gestattet ist).
- Weigert sich die Person, leiten Sie Ihr normales disziplinarisches Verfahren bei unsozialem/rechtswidrigem Verhalten am Arbeitsplatz ein.
- Führen Sie ein Verzeichnis über alle derartigen Vorfälle und deren Ausgang.

Wenn es sich bei der rauchenden Person um einen Kunden/eine Kundin handelt:

- Erläutern Sie, dass die Mitarbeiter verpflichtet sind, die Bedienung zu verweigern, sollte der Kunde/die Kundin weiterhin rauchen.
- Wird Ihre Warnung missachtet, fordern Sie den Kunden/die Kundin auf, unverzüglich das Gebäude zu verlassen (ggf. darauf hinweisen, wo das Rauchen gestattet ist).
- Sollte er/sie sich weigern, leiten Sie die normale Verfahrensweise für unsoziales/rechtswidriges Verhalten in den Geschäftsräumen ein.
- Führen Sie ein Verzeichnis über alle derartigen Vorfälle und deren Ausgang.

In Fällen, wo es zu körperlicher Gewalt oder Bedrohungen kommt, sollten Sie die Polizei rufen.

Mit der Einführung des Gesetzes wird eine landesweite Telefon-Hotline zur Gesetzesbefolgung (Compliance Line) eingerichtet. Die Hotline kann zum Ortstarif angerufen werden. Sie gibt den Bürgern die Möglichkeit, Personen zu melden, die an öffentlichen Orten rauchend. Die Telefonnummer wird vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bekannt gegeben. Allen Beschwerden wird nachgegangen.

Durchsetzung des neuen Rauchverbotsgesetzes

Das Gesetz wird von Umwelthygienebeauftragten durchgesetzt, die von den örtlichen Behörden zur Durchführung dieser Aufgabe ermächtigt sind. In Bereichen wie Lebensmittelhygiene und Arbeitsschutz arbeiten diese Beamten bereits eng mit den Betrieben vor Ort zusammen. Das neue Rauchverbotsgesetz soll auf ähnliche Weise durchgesetzt werden – durch größtmögliche Beratung und Unterstützung der Betriebe.

Die Aufsichtsbeamten sind befugt, Nichtrauchergebäude zu betreten und zu überprüfen, ob das Gesetz befolgt wird. Außerdem werden sie beurteilen, ob die für die Einrichtung zuständigen Personen alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um das Rauchen in ihren Räumen zu verhindern.

Die von den Aufsichtsbeamten durchgeführten Inspektionen sind entweder proaktiv (Beratung und Bestätigung der Gesetzesbefolgung) oder reaktiv (in Antwort auf eine Beschwerde). Die Inspektionen können außerdem kombiniert mit Inspektionen zum Arbeitsschutz und zur Lebensmittelsicherheit durchgeführt werden.

Die Aufsichtsbeamten können die Inspektionen auf unterschiedliche Weise durchführen, z. B. Inspektionen,

- bei denen die Beamten vorher ankündigen, dass sie die Einrichtungen überprüfen werden, oder
- die nicht vorher angekündigt werden, und bei denen die Aufsichtsbeamten in Zivil die Situation beobachten und sich im Nachhinein ausweisen.

Die Beamten werden sich zu jeder Zeit darum bemühen, auf konfrontationslose Weise vorzugehen.

Anti-Rauchbestimmungen

Zur Aufklärung über das neue Gesetz und dessen Implikationen wird dringend empfohlen, schriftliche Anti-Rauchbestimmungen zu erstellen und diese durchzusetzen. Diese Bestimmungen sollten:

- übersichtlich und gut verständlich sein
- die Namen der Vorstands- und Personalmitglieder enthalten, die für die Umsetzung der Bestimmungen zuständig sind.
- die Verfahren auflisten, die bei einer Nichtbeachtung des Gesetzes zu befolgen sind.
- das Recht der Angestellten anerkennen, in einer rauchfreien Umgebung zu arbeiten.
- Informationen zu Hilfseinrichtungen geben, die Rauchern dabei helfen können, das Rauchen aufzugeben.
- allen Angestellten mitgeteilt werden. Dies gilt insbesondere für neu eingestellte Mitarbeiter/innen und Teilzeitkräfte, ehe diese ihre Arbeit aufnehmen.

Bei Verletzung der Bestimmungen sind disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen. Diese sollten ähnlich sein wie die Maßnahmen bei Verletzung anderer Arbeitsschutzbestimmungen. Die Mitarbeiter sollten 12 Wochen im Voraus über alle etwaigen Änderungen der Arbeitsbedingungen benachrichtigt werden.

Umseitig finden Sie ein Beispiel dafür, wie die Anti-Rauchbestimmungen aussehen können. Dieses Informationspaket enthält ferner einen Vordruck für Anti-Rauchbestimmungen, den Sie ausfüllen und in Ihrem Betrieb bzw. Ihrer Einrichtung verwenden können.

Das *Scottish Centre for Healthy Working Lives (integriert mit Scotland's Health at Work)* kann Ihnen ebenfalls bei der Ausarbeitung Ihrer Anti-Rauchbestimmungen helfen. Nähere Informationen erhalten Sie von der landesweiten Helpline, Tel. 0800 019 2211, oder unter www.healthyworkinglives.com.

Anti-Rauchbestimmungen

Zweck

Diese Anti-Rauchbestimmungen wurden erstellt, um alle Angestellten, Benutzer von Dienstleistungen, Kunden und Besucher vor Rauch aus zweiter Hand zu schützen und bei der Durchsetzung des schottischen Rauchverbotsgesetzes (*Smoking, Health and Social Care (Scotland) Act 2005*) zu helfen.

Das Inhalieren von Rauch aus zweiter Hand – auch Passivrauchen genannt – erhöht das Risiko, an Lungenkrebs, Herzerkrankungen und anderen Leiden zu erkranken. Der Kontakt mit gesundheitsschädlichen Substanzen kann durch Belüftung bzw. räumliche Trennung von Rauchern und Nichtraucherern im gleichen Luftraum nicht völlig ausgeschaltet werden.

Unternehmensgrundsätze

[NAME DES BETRIEBES] setzt sich dafür ein, dass ihre Arbeitsplätze rauchfrei sind und alle Angestellten das Recht haben, in einer rauchfreien Umgebung zu arbeiten. Diese Bestimmung tritt am [DATUM] in Kraft und wird am [DATUM] von [NAME] überprüft.

Das Rauchen ist ohne jegliche Ausnahmen am gesamten Arbeitsplatz verboten. Die Bestimmung gilt für alle Mitarbeiter, Berater, Auftragsunternehmen, Kunden, Mitglieder und Besucher.

[WENN AUSSENBEREICHE VORGESEHEN SIND, IN DENEN ANGESTELLTE UND KUNDEN RAUCHEN KÖNNEN, MÜSSEN DIESE DEN GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN GENÜGEN. EINZELHEITEN KÖNNEN AN DIESER STELLE AUFGEFÜHRT WERDEN]

Praktische Umsetzung

Für die Umsetzung und Revision der Bestimmungen ist [NAME (Geschäftsführer oder Leiter der Einrichtungen)] zuständig. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Umsetzung der Bestimmungen zu unterstützen und diese zu befolgen.

Die oben genannte Person hat alle bestehenden Mitarbeiter, Berater und Auftragsunternehmen über die Bestimmungen und ihre Rolle bei deren Umsetzung und Überwachung zu informieren. Die oben genannte Person muss ferner allen neuen Mitarbeitern bei der Einstellung/Einführung eine Kopie der Bestimmungen aushändigen.

Angemessene Rauchverbotschilder werden deutlich sichtbar an den Eingängen und in den Räumlichkeiten ausgehängt.

Nichtbeachtung der Bestimmungen

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen ist disziplinarisch zu ahnden. Bei Missachtung der Bestimmung seitens eines Kunden, Besuchers oder Passagiers sind die auf Seite 12 dargelegten Maßnahmen zu ergreifen. Personen, die gegen das Rauchverbotsgesetz verstoßen, müssen außerdem mit einer Geldstrafe und strafrechtlicher Verfolgung rechnen.

Hilfe für Personen, die das Rauchen aufgeben möchten

Unterstützung für Personen, die das Rauchen aufgeben möchten. [KONTAKTANGABEN FÜR ÖRTLICHE HILFSEINRICHTUNGEN]

Folgende Stellen können Unterstützung geben: Smokeline 0800 848484, www.hebs.com/tobacco, das *Public Health Department* [Abteilung für Öffentliche Gesundheit] Ihrer zuständigen NHS-Behörde oder Ihr praktischer Arzt. Kontaktangaben finden Sie in Ihrem örtlichen Telefonbuch.

ANHANG A

SMOKING, HEALTH AND SOCIAL CARE (SCOTLAND) ACT 2005 [Gesetz über Rauchen, Gesundheit und soziale Verantwortung] THE PROHIBITION OF SMOKING IN CERTAIN PREMISES (SCOTLAND) REGULATIONS 2006 [Bestimmungen zum Rauchverbot in bestimmten Einrichtungen]

Teil 1 des *Smoking, Health and Social Care (Scotland) Act 2005* verbietet das Rauchen an bestimmten ganz oder im Wesentlichen geschlossenen öffentlichen Orten. Das Gesetz legt die Handlungen dar, die nach dem Gesetz strafbar sind, die Strafen bei Nichtbeachtung sowie die Auflage zum Aushängen von Rauchverbotschildern. Außerdem ermächtigt es autorisierte Aufsichtsbeamte der zuständigen Ortsverwaltungen zur Durchsetzung des Gesetzes.

Die unter dem Gesetz erstellten *Prohibition of Smoking in Certain Premises (Scotland) Regulations 2006* [Bestimmungen zum Rauchverbot in bestimmten Einrichtungen] legen dar, welche Einrichtungen unter dem Gesetz als ‚rauchfreie Bereiche‘ gelten und welche Einrichtungen (oder Teile derselben) nicht unter das Gesetz fallen. Die Bestimmungen gehen außerdem näher auf die Bereitstellung von Rauchverbotschildern ein.

Eine Kopie des Gesetzes und der Bestimmungen ist unter www.clearingtheairscotland.com oder vom *Tobacco Control Team* der *Scottish Executive* (Kontaktangaben auf der Rückseite) erhältlich.

Die Website enthält ferner „häufig gestellte Fragen“ von Betrieben und die Antworten auf diese Fragen. Sollte Ihre Frage nicht beantwortet werden, haben Sie die Möglichkeit, weitere Informationen per E-Mail anzufordern.

In der Folge einige relevante Definitionen aus dem Gesetz und den Bestimmungen:

‚Rauchfreie Bereiche‘ – Dies sind Einrichtungen, die entweder ganz oder im Wesentlichen geschlossen sind und in Aufstellung 1 der *Smoking Regulations* (Rauchverbotsvorschriften, siehe Anhang B) dargelegt sind. Die Ausnahmen sind in Aufstellung 2 (siehe Anhang C) enthalten.

Die Arten von Einrichtungen, die im Rahmen der Bestimmungen als ‚rauchfreie Bereiche‘ definiert werden können, fallen dem Gesetz nach in 4 Kategorien:

- Räumlichkeiten, die für die Öffentlichkeit oder Teile der Öffentlichkeit zugänglich sind;
- Räumlichkeiten, die ganz oder vorwiegend als Arbeitsplatz genutzt werden;
- Räumlichkeiten, die von oder für einen Club oder nicht eingetragenen Verein verwendet werden; oder
- Räumlichkeiten, die ganz oder vorwiegend als Ausbildungs- oder medizinische Einrichtungen genutzt werden.

‚Rauch‘ bedeutet Rauchtobak, alle Substanzen oder Mischungen, die Rauchtobak enthalten, sowie alle andere rauchbaren Substanzen und Mischungen. Eine rauchende Person ist eine Person, die angezündeten Rauchtobak oder andere, angezündete, tabakhaltige Substanzen oder Mischungen in der Hand hält oder anderweitig in ihrem Besitz hat. Dazu gehören alle angezündeten, tabakhaltigen Substanzen oder Mischungen sowie alle anderen angezündeten Substanzen oder Mischungen, die sich in einer Form oder in einem Behälter befinden, in dem sie geraucht werden können.

Zum Zweck von Abschnitt 4(2) des Gesetzes

- (a) gehören zu ‚Räumlichkeiten‘
 - (i) alle Gebäude oder Gebäudeteile;
 - (ii) alle Konstruktionen oder Konstruktionsteile, egal, ob beweglicher oder anderer Art;
 - (iii) alle Installationen an Land und vor der Küste;
 - (iv) alle Zelte, Markisen und Stände; und
 - (v) alle Fahrzeuge.
- (b) ‚Ganz geschlossen‘ bedeutet –
 - (i) abgesehen von Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen alle Räumlichkeiten, die eine Decke oder ein Dach haben, und die abgesehen von Türen, Fenstern und Korridoren auf Dauer oder vorübergehend ganz geschlossen sind; oder
 - (ii) Fahrzeuge oder Fahrzeugteile, die eine Abdeckung oder ein Dach haben, und die abgesehen von Türen, Fenstern und Korridoren auf Dauer oder vorübergehend ganz geschlossen sind; oder
- (c) ‚Im Wesentlichen geschlossen‘ bedeutet –
 - (i) abgesehen von Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen alle Räumlichkeiten, die eine Decke oder ein Dach haben, und die abgesehen von Türen, Fenstern und Korridoren auf Dauer oder vorübergehend im Wesentlichen geschlossen sind; oder
 - (ii) Fahrzeuge und Fahrzeugteile, die eine Abdeckung oder ein Dach haben und abgesehen von Türen, Fenstern oder Ausgängen auf Dauer oder vorübergehend im Wesentlichen geschlossen sind. Bei der Ermittlung, ob die Räumlichkeiten ‚im Wesentlichen geschlossen‘ sind, bleiben all diejenigen Öffnungen unberücksichtigt, in denen sich Türen, Fenster oder andere Einbauten befinden, die sich öffnen oder schließen lassen;
- (d) Räumlichkeiten gelten als ‚im Wesentlichen geschlossen‘, wenn –
 - (i) die Öffnung in den Räumlichkeiten einen Bereich umfasst, oder
 - (ii) bei mehr als einer Öffnung alle diese Öffnungen eine Gesamtfläche umfassen, die weniger als die Fläche der Wände beträgt. Zu den Wänden zählen alle Strukturen, die den Zweck einer Wand erfüllen und die Räumlichkeiten umgrenzen.
- (e) Öffnungen, die sich in derartigen Wänden befinden oder durch fehlende Wände oder andere Strukturen oder Teile derselben entstehen, sind für die Zwecke von Paragraph (d) als Öffnungsfläche zu messen; und
- (f) ‚hat Zugang‘ bedeutet, hat Zugang entweder durch Zahlung einer Gebühr, durch Zugangsrechte oder aufgrund einer ausdrücklichen oder impliziten Genehmigung.

In Bezug auf die ausgenommenen Räumlichkeiten (siehe Anhang C) geben die Bestimmungen ferner die folgenden Definitionen:

- ‚Speziell ausgewiesener Raum‘ bedeutet ein Raum, der –
- (a) von der Geschäftsleitung bzw. der für die Nichtraucherbereiche zuständigen Person als Raum ausgewiesen wurde, in dem das Rauchen gestattet ist;
 - (b) eine Decke hat und abgesehen von Türen und Fenstern von allen Seiten durch feste Wände umschlossen ist, die vom Boden bis zur Decke reichen;
 - (c) dessen Belüftungssystem nicht in andere Bereiche der rauchfreien Räumlichkeiten entlüftet (ausgenommen in andere, speziell als Raucherzimmer ausgewiesene Räume); und
 - (d) eindeutig als Raum gekennzeichnet ist, in dem das Rauchen gestattet ist.

- ‚Ausgewiesener Hotelschlafräum‘ bedeutet ein Raum, der –
- (a) speziell als Schlafzimmer für Gäste gedacht ist;
 - (b) von der Geschäftsleitung bzw. der für das Hotel zuständigen Person als Raum ausgewiesen wurde, in dem das Rauchen gestattet ist;
 - (c) eine Decke hat und abgesehen von Türen und Fenstern von allen Seiten durch feste Wände umschlossen ist, die vom Boden bis zur Decke reichen;
 - (d) dessen Belüftungssystem nicht in andere Hotelbereiche entlüftet (ausgenommen andere, speziell als Hotelschlafräume ausgewiesene Räume); und
 - (e) eindeutig als Schlafräum gekennzeichnet ist, in dem das Rauchen gestattet ist.

ANHANG B

‚RAUCHFREIE RÄUMLICHKEITEN‘ (wie unter Aufstellung 1 der Bestimmungen aufgelistet)

Die folgenden Räumlichkeiten sind im Rahmen der neuen Gesetzgebung als ‚rauchfreie Räumlichkeiten‘ klassifiziert:

1. Restaurants.
2. Bars und Gaststätten
3. Geschäfte und Einkaufszentren.
4. Hotels.
5. Büchereien, Archive, Museen und Galerien.
6. Kinos, Konzerthallen, Theater, Bingohallen, Spiel- und Vergnügungshallen, Kasinos, Tanzlokale, Diskotheken und andere Einrichtungen, die zur Unterhaltung der Öffentlichkeit dienen.
7. Räumlichkeiten, die als Radio- oder Filmstudio oder zur Aufzeichnung von Veranstaltungen genutzt werden, die für öffentlich vorzuführende Programme oder Filme gedacht sind.
8. Hallen und andere Einrichtungen, in denen sich Mitglieder der Öffentlichkeit zur Geselligkeit oder zu Freizeitzwecken treffen.
9. Konferenzzentren, von der Öffentlichkeit genutzte Hallen und Ausstellungshallen.
10. Öffentliche Toiletten.
11. Clubräume.
12. Büroräume, Fabriken und andere Räumlichkeiten, die keine Wohnräume sind, und in denen eine oder mehrere Personen arbeiten.
13. Vor der Küste befindliche Installationen.
14. Als Bildungseinrichtungen genutzte Räumlichkeiten.
15. Räumlichkeiten, die als Pflegeheime, betreute Wohnanlagen oder sichere Anstalten dienen, sowie Räumlichkeiten, die keine privaten Wohnräume sind und zur Unterbringung straffälliger Personen dienen.
16. Krankenhäuser, Hospize, psychiatrische Krankenhäuser, Psychiatrie- und medizinische Einrichtungen.
17. Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Tageszentren und andere Einrichtungen, die als Tagesstätten für Kinder oder Erwachsene genutzt werden.
18. Räumlichkeiten, die für oder im Zusammenhang mit öffentlichen Gottesdiensten, zur religiösen Unterweisung oder für gesellige und Freizeitaktivitäten einer religiösen Vereinigung genutzt werden.
19. Sportzentren.
20. Flughafenterminals und andere Einrichtungen für den öffentlichen Verkehr.
21. Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs.
22. Fahrzeuge, die von einer oder mehreren Personen für Arbeitszwecke genutzt werden.
23. Öffentliche Telefonzellen.

ANHANG C

AUSNAHMEN (wie unter Aufstellung 2 der Bestimmungen aufgelistet)

Die folgenden Räumlichkeiten (oder Teile der derselben) sind unter dem Rauchverbotsgesetz ausgenommen:

1. Private Wohnräume.
2. Speziell ausgewiesene Räume in Pflegeheimen für Erwachsene.
3. Hospize für Erwachsene.
4. Speziell ausgewiesene Räume in psychiatrischen Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen.
5. Speziell ausgewiesene Hotelschlafräume.
6. Speziell als Raucherzimmer ausgewiesene Haft- oder Verhörzimmer.
7. Speziell als Raucherzimmer ausgewiesene Räume in vor der Küste befindlichen Installationen.
8. Privatfahrzeuge.

Alternative Formate und Sprachversionen dieses Dokuments sind von unten stehender Stelle erhältlich.

Scottish Executive Health Department,
Tobacco Control Division,
St Andrew's House,
Edinburgh EH1 3DG

Tel: **0131 244 5660**

Fax: **0131 244 2606**

Website: **www.clearingtheairscotland.com**

E-Mail: **info@clearingtheairscotland.com**

Dieses Dokument gilt als akkurate Wiedergabe des englischen Originals.
(Deutsch)